

**Bitte denken Sie unbedingt daran,**

- sofern noch nicht geschehen - **vor der kommenden Quartalsabrechnung** Ihre Zahnarzt Nummer (ZANR) in Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) einzupflegen.

Eine Abrechnung von Leistungen/Fällen ohne Angabe Ihrer Zahnarzt Nummer ist nicht möglich.

Ausführliche Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte unserer "Ad hoc-Mail" vom 22.03.2023.

#### **4. PAR: Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren**

Ab dem 01.04.2023 startet die offizielle Auslieferung des PAR-Moduls durch die PVS-Hersteller für das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Spätestens jetzt sollten Sie das PAR-Modul für die elektronische Genehmigung von PAR-Behandlungsplänen bei Ihrem PVS-Hersteller beantragt haben.

Sobald das PAR-Modul in Ihrem Praxissystem installiert wurde, besteht die Möglichkeit PAR-Behandlungspläne digital zur Genehmigung bei den Krankenkassen zu beantragen.

Verpflichtend anzuwenden ist das elektronische Beantragungsverfahren ab dem 01.07.2023.

#### **5. Schwerpunktpraxis zur Notdienstbehandlung Corona-Infizierter wird aufgelöst**

Seit Beginn der Pandemie hatte die KZV Hamburg für Corona-infizierte Patienten in der Stresemannstraße eine sog. "Schwerpunktpraxis" vorgehalten. Die Schwerpunktpraxis wurde insbesondere im Rahmen der Notdienste am Wochenende angefragt. In der Schwerpunktpraxis konnten – nach Kontaktaufnahme und Terminabsprache mit dem zahnärztlichen Vorstand – Akut- und Schmerzfälle infizierter Patienten unter entsprechenden Schutzmaßnahmen behandelt werden.

Mit dem Auslaufen der Corona-Regelungen/Verordnungen und der sich deutlich in Umfang und Symptomen abschwächenden Pandemie erübrigt sich die Vorhaltung der Schwerpunktpraxis, die auch an den jüngst vergangenen Wochenenden kaum mehr in Anspruch genommen wurde. Die Praxis wird daher ihren Status als "Corona-Schwerpunktpraxis" aufgeben.

In den Praxen wird die Behandlung coronainfizierter Patienten daher – wissentlich oder unwissentlich ob des Wegfalls der Testpflichten und der i.d.R. kaum vorhandenen Symptome – Routine werden.

**6. Online-Notdienstreservierung (über die Webseite [www.kzv-hamburg.de](http://www.kzv-hamburg.de)) für den Zeitraum 02.10.2023 – 01.01.2024**

Am Dienstag, 25.04.2023, 12 Uhr, wird der Zeitraum 01.10.2023 – 01.01.2024 zur Online-Eintragung freigeschaltet. Wir freuen uns über die freiwillige Übernahme der Notdiensttermine.

Neben den üblichen Notdiensttagen sind folgende Feier-, Brücken- und Sondertage zu belegen:

Feiertag	24.12.2023	Sonntag
Feiertag	25.12.2023	Montag
Feiertag	26.12.2023	Dienstag
Sondertag	27.12.2023	Mittwoch
Brückentag	28.12.2023	Donnerstag
Brückentag	29.12.2023	Freitag
Brückentag	30.12.2023	Samstag
Feiertag	31.12.2023	Sonntag
Feiertag	01.01.2024	Montag

Wir bitten besonders die Praxen um Übernahme, die bisher noch keinen Notdienst an solchen Tagen geleistet haben oder deren Notdienst an Feier-, Brücken- und Sondertagen im Vergleich zu anderen Praxen aus ihrem Bereich schon lange zurückliegt.